

01) Koblenzer Kulturverein e.V. (2034)

Der Koblenzer Kulturverein e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 40 Kulturamt) eine Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Förderung des Kulturprojekts „Koblenz liest ein Buch“. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

02) TwentyFour GmbH (2035)

Die TwentyFour GmbH bietet der Stadt Koblenz (EB 67 Grünflächen- und Bestattungswesen) eine Geldzuwendung in Höhe von 7.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Pflanzung von fünf Bäumen in der Ferdinand-Sauerbruch-Straße in Koblenz. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

03) Karthäuser Bürgerverein e.V. (2036)

Der Karthäuser Bürgerverein e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 65 Zentrales Gebäudemanagement) eine Geldzuwendung in Höhe von 2.650,00 Euro an, zweckgebunden zur Förderung der Denkmalpflege zugunsten der Fassadensanierung des Löwentors auf der Karthause. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

04) Jürgen und Renate Steinacker (2037)

Die Eheleute Jürgen und Renate Steinacker bieten der Stadt Koblenz (Amt 45 Mittelrhein-Museum) eine Sachzuwendung (drei Gemälde: zwei Gemälde von Hanns Sprung (1884 – 1948), Öl auf Leinwand, Größe je 66 cm x 74 cm inkl. Rahmen, Titel: Bauernhaus (1913) und Belgische Küstenlandschaft (1913), Wert je Gemälde 2.000,00 Euro, ein Gemälde von Ina Stein-Wiese (1910 – 1966), Öl auf Leinwand, Größe 90,5 cm x 55,5 cm, Titel: Blick auf das Deutsche Eck vom Ehrenbreitstein aus gesehen (Vorderseite)/Porträt eines Mädchens (Rückseite), Wert des Gemäldes 1.000,00 Euro) im Wert von insgesamt 5.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Stärkung des Bestandes mit Werken von Koblenzer KünstlerInnen, Präsentation in der diesbezüglichen Sonderausstellung sowie in der Dauerausstellung. Die Zuwendung erfolgt aus dem Privatvermögen. Eine Werteinschätzung von Herrn Dr. von der Bank liegt vor.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.